

# Was macht wesernetz bei der Erfassung?

Gasumstellung: Information für Vertragsinstallateure

Wer führt welche Arbeiten bei der Erfassung der Gasverbrauchsgeräte aus? Die Vorgehensweise, die Messverfahren und damit verbundenen Grenzwerte folgen normativen und gesetzlichen Vorgaben. Im Interesse unserer gemeinsamen Kunden hoffen wir auf eine gute Zusammenarbeit.

## 1. Datenerhebung und Bewertung der Gerätesituation vor Ort

Optische Dokumentation der Gasverbrauchsgeräte und der Erdgasanlage und Aufnahme der Zählerstände.



A

- > Bei jedem Gerät wird eine Sichtprüfung (Istzustandsanalyse), Abgasanalyse, ggf. eine Nachregulierung und Ionisationsstrommessung durchgeführt.



B

- > Alle Geräte und Typenschilder werden fotografiert und elektronisch erfasst.



C

- > Außerdem wird die Erdgasanlage in Augenschein genommen, der Gaszählerstand erfasst, zusätzlich wird die Raumluft auf Methankonzentration geprüft.

- > Bei erkennbaren Mängeln, sowohl fehlender Wartung als auch Installationsmängeln, wird ein Mängelschein ausgestellt! Ein von den Herstellervorgaben abweichender Ionisationsstromwert weist ebenfalls auf einen Mangel am Gerät hin!

Die Ergebnisse der Erfassung dokumentiert wesernetz mit einem Aufkleber am Gerät.



D



Welche Situation wird festgestellt?

- > Erfolgreiche Geräteerfassung.

Was muss der VIU tun?

- > Jede Änderung/Jeden Wechsel an der Gerätetechnik bei wesernetz anmelden.



Welche Situation wird festgestellt?

- > Keine Kategorisierung vor Ort möglich, eine Klärung erfolgt durch wesernetz.

Was muss der VIU tun?

- > Bei Arbeiten bitte Rücksprache mit wesernetz halten.



Welche Situation wird festgestellt?

- > Gerät ist nicht zugelassen.
- > Darf nicht betrieben werden (Gefahr für Leib und Leben) und es liegt ein Mängelschein vor.

Was muss der VIU tun?

- > Rücksprache mit wesernetz halten.

## 2. Messung am Gerät



### Grenzwerte

Der CO-Wert im Abgas ist ein Bewertungskriterium für die Verbrennungshygiene im Gerät. Ein CO-Wert **über 300 ppm** weist auf jeden Fall auf einen nicht ordnungsgemäßen Zustand hin (z. B. Wartungszustand, Verbrennungsluftversorgung, Geräteeinstellung). Es wird ab diesem Wert bei der Gasanpassung auf H-Gas zu größeren Problemen kommen. Diese Situation ist unbedingt vor der Anpassung zu berichtigen.

Außerdem ist zu beachten: Tritt durch einen weiteren Mangel in der Abgasführung Kohlenmonoxid (CO) in den Aufstellraum aus, entsteht sehr schnell eine Gefahr für Leib und Leben.

Der bevollmächtigte Bezirksschornsteinfegermeister (bBSM) hat den gesetzlichen Auftrag der Bauaufsichtsbehörde, die sichere Benutzbarkeit der Gasgeräte und der Abgasführung zu kontrollieren. Ab einem CO-Wert **über 500 ppm** empfiehlt der bBSM dringend eine Wartung. Bei einem CO-Wert **über 1.000 ppm** muss der Anlagenzustand bewertet werden, gegebenenfalls darf die Anlage aus Sicherheitsgründen nicht mehr betrieben werden.



### Abgasmessverfahren

- > Eine Einregulierung des Gasverbrauchsgerätes erfolgt **bei Über- oder Unterlast**. Der Düsendurchmesser wird gemäß Herstellervorgaben kontrolliert und der Düsendruck bei Bedarf korrigiert.
- > Bei Geräten, die nach SRG-Methode vor der Schaltung angepasst werden, wird auch der Ionisationsstrom gemessen. Ist dieser zu gering, wird er ebenfalls beanstandet und eine Wartung empfohlen, es kann sonst nach der Anpassung zu einer Störung des Flammensignals kommen.
- > Nach Erreichen des Beharrungszustandes des Geräts wird eine Abgasanalyse durchgeführt und der CO-Wert unverdünnt in ppm kontrolliert. Die Werte müssen sowohl in der Teil- (Kleinlast) wie auch in der Volllast (Max.) den Herstellervorgaben entsprechen.
- > Bei einer CO-Konzentration von **über 300 ppm** wird zusätzlich eine Mehrlochsonden-Messung angewendet. Ist der Wert **konstant über 300 ppm**, wird das Gasverbrauchsgerät beanstandet und einem Vertragsinstallateur zur Mängelbehebung übergeben.
- > **Ab 1.000 ppm, gemessen mit einer Mehrlochsonde, wird das Gasverbrauchsgerät gesperrt. Zur Mängelbehebung wird der Kunde aufgefordert sich an einen Vertragsinstallateur zu wenden.**

Der Ausdruck der Messung wird mit einem Aufkleber am Gerät befestigt.

### Übersicht der Grenzwerte ppm am Gerät

CO-Wert bis 300 ppm	CO-Wert ab 300 ppm oder augenscheinliche Mängel	CO-Wert ab 1.000 ppm und/ oder Gefahr für Leib und Leben
Unbedenkliche Werte, wenn keine weiteren augenscheinlichen Mängel vorhanden sind	Beanstandung des Gasverbrauchsgerätes mit einer Mängelkarte	Sperrung des Gasverbrauchsgerätes mit einer Mängelkarte



- > Mit Prüfung der Anlage und/oder Beseitigung der Mängel kann der Vertragsinstallateur eigenverantwortlich die Anlage wieder frei geben.
- > Dies ist mit der Rücksendung der ausgefüllten und unterschriebenen Mängelerledigungskarte zu dokumentieren.

### 3. Raumlufkonzentration Erdgas bzw. Methan (CH<sub>4</sub>)



Die Messung der Methankonzentration der Raumluf geschieht parallel zur Erfassung. Der Monteur betritt die Räume bereits mit eingeschaltetem Messgerät.

#### Grenzwerte für die Methankonzentration der Raumluf

- > Bei einer Gaskonzentration von **< 10 ppm Raumluf** wird nach Kalibrierung des Messgerätes eine Wiederholungsmessung durchgeführt. Die Wanddurchführungen, Gas, Wasser, Strom, Telefon usw., in das Gebäude sind besonders zu kontrollieren. Bei Messung < 10 ppm unter Beachtung der Mängelfreiheit der Installation, des Gas-Hausanschlusses, der Örtlichkeiten und des Luftwechsels erfolgt keine Maßnahme. Anderenfalls wird wie bei > 10 ppm vorgegangen.
- > Bei einer Gaskonzentration von **10–100 ppm Raumluf** (nur messbar) wird der Eigentümer/Betreiber der Anlage über den Befund informiert (Mängelbericht), damit die Beseitigung eingeleitet wird. **Wenn die Beseitigung nicht eingeleitet wird, kann die Sperrung der Anlage in Betracht gezogen werden.**
- > Bei einer Gaskonzentration von **100–10.000 ppm Raumluf** (~0,2% bis ~20% UEG), eventuell nur messbar oder als Gasgeruch wahrnehmbar, sind folgende **Sofortmaßnahmen** zu ergreifen:
  - > Raum/Gebäude wird gelüftet.
  - > Der Eigentümer/Betreiber der Anlage wird unverzüglich über den Befund informiert, damit die Beseitigung eingeleitet wird.
  - > Der Entstörungsdienst von wesernetz wird hinzugezogen, der das weitere Vorgehen (wesernetz-Mängelbericht) übernimmt.
  - > gegebenenfalls Gefahrenstelle sichern, bis der Entstörungsdienst übernimmt.
- > **Bei Gaskonzentration > 10.000 ppm Raumluf (~>20% UEG) mit eindeutigem Gasgeruch (akute Gefährdung) sind folgende Sofortmaßnahmen zu ergreifen:**
  - > Raum/Gebäude ist zu räumen.
  - > Die Anlage wird außer Betrieb genommen.
  - > Die Gaszufuhr wird unterbrochen.
  - > Räume/Gebäude sind/ist zu lüften.
  - > betroffene Personen informieren.
  - > Zündquellen sind zu vermeiden.
  - > Entstörungsdienst von wesernetz informieren und gegebenenfalls Polizei und Feuerwehr alarmieren.

**!** **Entstörungsdienst von wesernetz rund um die Uhr: T 0421 359-1020**

#### Übersicht der Grenzwerte ppm Raumluf

Bis 10 ppm	Ab 10 ppm	Ab 100 ppm	Ab 10.000 ppm
<b>Querempfindlichkeit</b> Unter Beachtung der o.g. Punkte besteht kein Handlungsbedarf	<b>Beanstandung der Anlage</b>	<b>Sperrung der Anlage</b> Entstörungsdienst hinzuziehen und Einleitung weiterer Schritte, s. o.	<b>Sofortiges Verlassen des Gebäudes</b> Entstörungsdienst hinzuziehen und Einleitung weiterer Schritte, s. o.

**!** **Was tun, wenn es im Haus nach Gas riecht?**

**A**

Keine Panik!

**B**

Keine Flammen und Funken auslösen, keine Schalter betätigen, kein Telefon oder Handy!

**C**

Fenster öffnen!

**D**

Gashahn zudrehen!

**E**

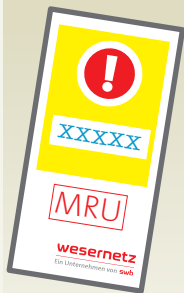
Mitbewohner warnen, raus aus dem Haus! (Nicht klingeln! Nur klopfen!)

**F**

Von außerhalb des Hauses Entstörungsdienst anrufen!

## 4. Begriffsdefinitionen nach Niederdruckanschlussverordnung (NDAV)

Bedeutung und Maßnahmen bei einer Beanstandung gemäß § 15 NDAV (Überprüfungsrecht) und Sperrung gemäß § 24 NDAV (Unterbrechung der Anschlussnutzung).



### Beanstandung („gelbe Karte“):

Das Gasverbrauchsgerät ist vermindert gebrauchsfähig. Es muss innerhalb einer Frist von vier Wochen von einem eingetragenen Installationsunternehmen instand gesetzt werden und fachtechnisch ordnungsgemäß als fertig gemeldet werden.

Mängelschein und Mängelerledigungskarte für das Gasverbrauchsgerät bzw. für die gesamte Gasinstallation liegen dem Kunden vor.



### Sperrung („rote Karte“):

Das Gasverbrauchsgerät ist nicht gebrauchsfähig. Es ist aus Sicherheitsgründen gesperrt und plombiert. Es muss von einem eingetragenen Installationsunternehmen instand gesetzt werden und fachtechnisch ordnungsgemäß als fertig gemeldet werden.

Mängelschein und Mängelerledigungskarte für das Gasverbrauchsgerät bzw. für die gesamte Gasinstallation liegen dem Kunden vor.

- > Erkennt wesernetz bei der Erhebung Punkte, die nicht sicherheitsrelevant sind, aber nach der Anpassung zu Störungen führen können, erhält der Kunde eine Hinweiskarte (z. B. „Gerät läuft schon mit H-Gas-Düsen“).

## 5. Unsere Bitte an Sie



Wir wollen mit dieser Information die vertrauensvolle Zusammenarbeit mit Ihnen als Vertragsinstallateur stärken. Um einheitlich beim Kunden auftreten zu können und Irritationen möglichst zu vermeiden, versuchen wir eine transparente Abstimmung zu erreichen.

### Unsere Unterstützung für Sie:

- > Sollte im Nachgang unseres persönlichen Hausbesuches im Rahmen der Gasumstellung ein Problem an der Anlage auftreten und der Kunde wendet sich an Sie, dann informieren Sie bitte zuerst wesernetz, bevor Handlungen erfolgen. wesernetz hat an dieser Stelle die Pflicht und das Recht auf Nachbesserung.
- > Sollte Ihnen ein **wesernetz-Mängelbericht** vorliegen und Sie dazu Fragen haben, rufen Sie uns bitte unter **T 0421 359-1030** an.
- > Sollte Ihnen ein **MRU-Mängelbericht** vorliegen und Sie dazu Fragen haben, rufen Sie uns bitte unter **T 0421 359-4040** an.
- > wesernetz bietet fachtechnische Unterstützung bei der Lösungssuche.

### Unsere Bitte an Sie:

- > Bitte prüfen Sie die von wesernetz aufgenommenen Kundendaten.
- > Sollte beim Kunden Unverständnis für die Gasumstellung und die damit verbundenen Maßnahmen bestehen, wirken Sie bitte positiv auf ihn ein. Erläutern Sie bitte nochmal die Wichtigkeit der Gasumstellung und das hohe Niveau an Sicherheitsmaßnahmen.
- > Übergeben Sie uns rechtzeitig die Meldekarte mit den Änderungen der Kundengerätedaten.
- > Wenn Sie an den Geräten arbeiten, achten Sie darauf, ob diese schon von wesernetz erfasst wurden.
- > Wenn Sie in einem Haushalt neben erfassten noch nicht erfasste Geräte vorfinden, informieren Sie bitte wesernetz.
- > Beim Ausfüllen der „Meldekarte“ achten Sie bitte darauf, die Objektadresse – dort, wo der Austausch stattgefunden hat – einzutragen.



> Sie haben Fragen zu dem **MRU-Mängelbericht**: **T 0421 359-4040**

> Sie haben Fragen zum **regulären wesernetz-Mängelbericht**: **T 0421 359-1030**